

99101017001000, 99101017001000

Ausgrabungen von Leichen und Urnen beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/214879753/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101017001000, 99101017001000
Leistungsbezeichnung I	Ausgrabungen von Leichen und Urnen beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Tod, tot, Bestattung, Totenruhe, Grab, Friedhof, Grabstätte
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sterbefall (101)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für den Todesfall, einschließlich solcher über die Überführung der sterblichen Überreste in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Todesfall (1190100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-B-estattGTHpP32 https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-B-estattGTHpP32
Teaser	Wenn Sie aus einem wichtigen Grund einen Leichnam oder eine Urne ausgraben lassen möchten, benötigen Sie die Erlaubnis der zuständigen Behörde.
Volltext	Wenn Sie die Leiche oder Urne eines Verstorbenen ausgraben lassen wollen, benötigen Sie dafür einer Genehmigung des Friedhofsträgers. Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn ein wichtiger Grund die Störung der Totenruhe rechtfertigt. Die für den Ort zuständige Gesundheitsbehörde muss für die Ausgrabung einer Leiche ihre Zustimmung erteilen. In den ersten sechs Monaten nach der Beisetzung darf eine Leiche nur mit richterlicher Anordnung ausgegraben werden.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Für die Genehmigung der Ausgrabung einer Leiche oder einer Urne müssen Sie alle triftigen Gründe schildern, die ausnahmsweise die Störung der Totenruhe rechtfertigen können. Wenn Sie die Ausgrabung für eine Umbettung wünschen, müssen Sie nachweisen, dass eine andere Grabstätte zur Verfügung steht.
Kosten	
Verfahrensablauf	Zu Fragen des Verfahrensablaufs setzen Sie sich mit dem jeweiligen Friedhofsträger in Verbindung.
Bearbeitungsdauer	Angaben zu einer voraussichtlichen Bearbeitungsdauer können nicht gegeben werden. Es gibt keine Bearbeitungsfrist.
Frist	Es gibt keine Frist.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Genehmigung zur Ausgrabung von Leichen Erteilung • Ausgrabungen von Leichen und Urnen darf der Friedhofsträger vor Ablauf der Ruhezeit zulassen, wenn ein wichtiger Grund die Störung der Totenruhe rechtfertigt; • Bis sechs Monate nach der Beisetzung sind Ausgrabungen nur nach richterlicher Anordnung zulässig • Zustimmung der unteren Gesundheitsbehörde erforderlich • Zuständig ist der Träger des Friedhofs (Gemeinde oder Religions oder Weltanschauungsgemeinschaft)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig ist der Träger des Friedhofs (Gemeinde oder Religions oder Weltanschauungsgemeinschaft)
Formulare	<p>Formulare vorhanden: Nein</p> <p>Schriftform erforderlich: Nein</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: Ja</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: Nein</p> <p>Online-Dienste vorhanden: Nein</p>
Ursprungsportal	Ausgrabungen von Leichen und Urnen beantragen, Request excavation of corpses and urns